|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| DGUV, Alte Heerstraße 111, 53757 Sankt Augustin |  |  Hauptabteilung PräventionReferat Strategische Qualifizierung |
|  |  |  |
| Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)Hauptabteilung PräventionReferat Strategische QualifizierungAlte Heerstraße 11153757 Sankt AugustinE-Mail: StratQ@dguv.de  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Unser Zeichen:Ansprechperson:Telefon:E-Mail: |  | Referat Strategische Qualifizierung Wolfgang Schwiesow+49 30 13001-4560StratQ@dguv.de |
|   |  | Datum |

 |
|  |  |

Antrag auf Anerkennung für die Durchführung von Lehrgängen von Fachkräften für Arbeitssicherheit (Sifa) für das Lernfeld 6

Registriernummer: (wird von der DGUV ausgefüllt)
Jahr/lfd. Nummer

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Anerkennung für die Durchführung von Sifa-Lehrgängen von Fachkräften für Arbeitssicherheit (Sifa) für das Lernfeld 6, entsprechend der DGUV Vorschrift 2, § 4 „Sicherheitstechnische Fachkunde“ i. V. m. § 14 „Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen“ des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG).

|  |  |
| --- | --- |
| 1. | Angaben zum Lehrgangsträger |
| 1.1 | Name des Lehrgangsträgers |
| Rechtsform des LehrgangsträgersUmsatzsteueridentifikation |
| 1.2 | Anschrift |
|  | Straße | Hausnummer |
|  | Postleitzahl | Ort |
| 1.3 | Kontaktdaten des Lehrgangsträgers |
|  | Telefon | E-Mail |
| 1.4 | Vertretungsberechtigte Person |
|  | Name |
|  | Position im Unternehmen |
| 1.5 | Ansprechpartner |
|  | Name |
| Telefon | E-Mail |
| 2. | Angaben zur Anerkennung für die Durchführung des Lernfelds 6 (ohne einzureichende Nachweise) |
| 2.1 | Die Anerkennung für das Lernfeld 6 soll für eine Branche bei folgendem Unfallversicherungsträger beantragt werden.Name des Unfallversicherungsträgers |
| 2.2 | Die Anerkennung für das Lernfeld 6 soll für folgende Branche beantragt werden.Genaue Bezeichnung der Branche des Unfallversicherungsträgers |
| 3. | Angaben zur Anerkennung des Lernfelds 6 (mit einzureichenden Nachweisen) | Nachweis(e) |
| 3.1 | Nachweis der Anerkennung für die Lernfelder 1 bis 5Bescheid der anerkennenden Stelle für die Lernfelder 1 -5, wenn nicht von der DGUV | Bescheid Dokument / Anlage |
| 3.2 | Es liegt eine Kooperationsvereinbarung mit dem Unfallversicherungsträger für Medien und Materialien vorJa [ ] Nein[ ]  | Nachweis(e)Dokument / Anlage |
| 3.3 | Inhalte wurden im Vorfeld bereits mit dem Unfallversicherungsträger abgestimmtJa [ ]  (welche?)Nein[ ]  | Nachweis(e)Dokument / Anlage |
| 3.4 | Nachweise zur Planung und Durchführung des Lernfeldes 6 für die benannte Branche | Nachweis(e) |
| 3.4.1 | [ ]  | Anzahl der geplanten Lehrgänge pro Jahr  | Lehrgangsplan Dokument / Anlage |
| 3.4.2 | [ ]  | Mindestanzahl / Maximalanzahl der Teilnehmenden pro Lehrgang: | Dokument / Anlage |
| 3.4.3 | [ ]  | Seminarkonzept | SeminarkonzeptDokument / Anlage |
| 3.4.4 | [ ]  | Themenzeitplan | ThemenzeitplanDokument / Anlage |
| 3.4.5 | [ ]  | Anzahl der Unterrichtseinheiten | Anzahl UnterrichtseinheitenDokument / Anlage |
| 3.4.6 | [ ]  | Verwendete Medien/Materialien | Liste der verwendeten Lehr-/LernmaterialienDokument / Anlage |
| 3.4.7 | [ ]  | Prozessbeschreibung zur Planung und Durchführung der Lernerfolgskontrolle 6 für die beantragte Branche (Lernfeld 6) | ProzessbeschreibungDokument / Anlage |
| 3.5 | [ ]  | UV-Träger-spezifische Anforderungen:(werden ggf. vom UV-Träger ergänzt) | Dokument / Anlage |

**Vom Antragsteller zu bestätigen**:

[ ]  Wir verpflichten uns zur dauerhaften Einhaltung der Qualitätsanforderungen für das branchenbezogene Lernfeld 6 des Unfallversicherungsträgers Name des Unfallversicherungsträgers.

[ ]  Wir bestätigen die Inhalte des Merkblattes zum Antrag auf Anerkennung von Qualifizierungslehrgängen freier Sifa-Qualifizierungsträger und für staatlich oder staatlich anerkannte Hochschulen, bei denen der Sifa-Lehrgang in das Curriculum eines akkreditierten Studiengangs integriert ist, für Fachkräfte für Arbeitssicherheit durch die Länder bzw. Unfallversicherungsträger zur Kenntnis genommen zu haben. Insbesondere:

* Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Anerkennung besteht nicht.
* Die Anerkennung ist zu versagen, wenn die Anerkennungsvoraussetzungen nicht vollständig erfüllt sind.
* Die Anerkennung wird zeitlich auf drei Jahre befristet.
* Eine Verlängerung bis zu jeweils weiteren fünf Jahren ist möglich.

[ ]  Die Anerkennung kann insbesondere dann und mit Wirkung zu dem Zeitpunkt entzogen werden, ab dem die Anerkennungsvoraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt sind.

[ ]  Mitteilung über Änderungen

Der Antragsteller ist verpflichtet, die DGUV unverzüglich über jegliche Änderungen zu informieren, die auf die Anerkennung Einfluss haben könnten. Dies bezieht sich insbesondere auf Organisation, Management und Durchführung der Sifa-Lehrgänge. Die DGUV prüft, wie die Anerkennung in solchen Fällen aufrechterhalten werden kann.

[ ]  Hiermit bestätigen wir, dass die Angaben in diesem Antrag und den beigefügen Unterlagen wahrheitsgemäß und vollständig sind.

[ ]  Mit dem Antrag zur Durchführung des Anerkennungsverfahrens an die DGUV wird eine Gebühr fällig. Diese richtet sich nach der Gebührenordnung ([Webcode: d1183676](https://www.dguv.de/de/praevention/aus-weiterbildung/fasi/anerkennung/index.jsp)) zur Anerkennung von Qualifizierungslehrgängen freier Sifa-Qualifizierungsträger und für staatlich oder staatlich anerkannte Hochschulen, bei denen der Sifa-Lehrgang in das Curriculum eines akkreditierten Studiengangs integriert ist. Hiermit erkennen wir die Kostenpflicht des Anerkennungsverfahrens an.

[ ]  Die DGUV ist berechtigt, eine Kopie des Anerkennungsbescheides an die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin für eine dort geführte Übersicht der anerkannten Sifa-Lehrgänge weiterzuleiten. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin stellt die Lehrgangsanerkennungen, die Kontaktdaten des Lehrgangsträgers gegebenenfalls einschließlich der Ansprechspartner, die Ausbildungsstufen sowie die Dauer der Zulassung auf ihren Internetauftritt ein. Die DGUV ist ferner berechtigt, die beteiligten Stellen über die Beantragung, Erteilung, Verweigerung und Rücknahme einer Anerkennung zu unterrichten. Hierzu gilt das Einverständnis des Auftraggebers als erteilt.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Ort | Datum |  |  |
| Ort | Datum | Unterschrift | Firmenstempel |